

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	NRW	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein
In den Ländergesetzen/VO vorgeschriebene Bestimmungen:											
Chip gemäß ISO-Norm	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Mitnahmeverbot: Kinderspielplätze, Schulen, öffentl. Liegewiesen, Badeanstalten, Kirchen, Krankenhäuser, Theater-, Lichtspiel-, Konzert-, Vortrags-, Versammlungshäuser/-räume & Volksfeste	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Ausbildung zu einer gesteigerten Aggressivität & Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren ist untersagt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
20 kg / 40 cm - Anzeigepflicht								X			
Hunde-Haftpflichtversicherung (in Mio Eur)	X	X	1	X	X	1	X		X	1	
Halsband mit Name & Adresse Besitzer				X			X	X			
Leinenpflicht - nicht in ausgewiesenen Auslaufgebieten		X	X	X		X	X	X			X
18.Lebensjahr vollendet			X						(X)		
erforderliche Sachkunde		X	X			X			X		
Sachkunde-Prüfung						X			X		
Zuverlässigkeit - Hundehalter		X	X	X					X		

(X) NRW gilt für gefährliche Hunde